



Frau  
Gisela Rexrodt  
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
20.05.2022

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Projekt „O1,, (AF-0240/2022)**

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Gefährdungsabschätzung liegt in einer für die 2. B- Plan- Änderung ausreichenden Fassung vor (Bestätigung durch zuständige Behörde erfolgte). Das Schalltechnische Gutachten und die Verkehrsuntersuchung liegen als abgeschlossene Fassungen vor.

Die Erstellung der Planungsunterlagen einer fußläufigen Anbindung zur Hörsel erfolgt zuständigerweise durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz/ Referat Wasserbau. Z.Zt. liegen keine Entwurfs- Planunterlagen vor. Nach gegenwärtigem Zeitplan ist mit Baumaßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes frühestens 2026 zu rechnen.

zu 2.

Der Sachstand der Gesamtfinanzierung hat sich zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses vom 19.10.2021 nicht geändert. Hinsichtlich der Bundesmittel findet am 23.05. ein Koordinierungsgespräch statt.

zu 3.

Nach dem vorläufigen Zeitplan (Stand: 05.04.2022) ist eine Beschlussfassung über Entwurf zur 2. B- Plan- Änderung mit anschließendem Offenlegungs- und Beteiligungsverfahren (Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden) für das III. Quartal 2022 geplant.

---

**Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach**

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

**Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach**  
buergerbuer@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Telefonzentrale: 03691 - 670-800**  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 4.

Der weitere Fortschritt des Projektes ist maßgeblich von der Bewilligung der Bundesmittel abhängig. Hierzu findet wie unter 2. dargelegt am 23.05. ein Koordinierungsgespräch statt. Bei Vorliegen des Bewilligungsbescheides (Voraussetzung ist das Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2022) kann die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen. Die Vorbereitungsmaßnahmen (Auswahl eines Verfahrensbetreuers, Erarbeitung der Aufgabenstellungen etc.) hierzu wurden bereits durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach GmbH (SWG) eingeleitet. Eine weitergehende Prognose kann dann mit der Auswahl der Planer und Abstimmung der Zeitschiene gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin